

## Niederschrift

über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 20.06.2017, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:33 Uhr - 22:38 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Herr Jens Jacobsen

Frau Holle Paulsen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Walter Sorgenfrei

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Herr Sebastian Kaiser

Frau Katharina Strödel

Frau Anke Zemke

zu TOP 8

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Tanja Greggersen

Herr Rainer Hansen

Frau Heike Jensen

Herr Jürgen Volkerts

1. stellv. Bürgermeister

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand  
Vorlage: Nieb/000165
- 9 . Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes  
Vorlage: Nieb/000166
- 10 . 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich der Straße Bi de Süd zwischen Heidweg und Westerstieg  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Nieb/000167
- 11 . Straßenbeleuchtung
- 12 . Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Da die Niederschrift über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil) noch nicht vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

Zu Saisonbeginn werde ersichtlich, dass sich die Parksituation auch weiterhin als schwierig gestalte.

Im Bereich „Bi de Süd“ seien bereits einige Anpflanzungen erfolgt. Die restlichen Pflanzarbeiten werden bei kühlerer Witterung durchgeführt.

Am morgigen Tage werden die Markierungsarbeiten bei den E-Ladestationen durchgeführt.

Aufgrund zweier Stürze auf dem Fußweg an der Jens-Jacob-Eschel-Straße solle ein Ortstermin mit Herrn Leif Hänsch aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum stattfinden. Es solle eruiert werden, welche Möglichkeiten es gebe, um den Fußweg sicherer zu gestalten.

In drei Wochen solle es ein weiteres Treffen der Bürgermeister der Gemeinden geben, welche sich an dem Integrierten Quartierskonzept beteiligen wollen.

Das Ehepaar Redlefsen schenkt der Gemeinde Nieblum einen Steinweg-Flügel für das Haus des Gastes.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage wird erläutert, dass das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 15 (Ringreiterferne) laufe. Eine genaue Zeitschiene könne derzeit noch nicht genannt werden.

## **7. Kurbetriebsangelegenheiten**

Aufgrund der Verzögerungen bei der Baumaßnahme in Goting solle zukünftig darauf geachtet werden, dass in die Bauverträge ein genaues Fertigstellungsdatum sowie die Vereinbarung einer Vertragsstrafe für einen zeitlichen Verzug aufgenommen werde.

Die Vermietung der Schlafstrandkörbe am Standort Goting sei aufgrund der noch nicht zur Verfügung stehenden WC-Anlage bislang immer nicht möglich.

Im Rahmen einer Schulabschlussfeier wurden einige Strandkörbe durch Randalierer beschädigt. Die Schuldigen seien bekannt, haben sich entschuldigt und werden für den Schaden aufkommen.

Für die Strandkorbvermietung konnte ein Saisonmitarbeiter eingestellt werden.

## **8. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand Vorlage: Nieb/000165**

Herr Sebastian Kaiser aus dem Bereich Steuern und Abgaben des Amtes Föhr-Amrum berichtet ausführlich anhand der Vorlage Nieb/000165 und einer Power Point Präsentation.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach Einführung inselweit einheitlicher Kurabgabesätze sind ab dem Erhebungsjahr 2017 in einzelnen Inselkommunen Einnahmen im Tourismusbereich zu erwarten, die den von der Gemeinde selbst zu tragenden Tourismusaufwand voraussichtlich überschreiten werden. In diesen Gemeinden käme es dann zu Überfinanzierungen durch öffentliche Abgaben, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes unzulässig wären und daher einen finanziellen Ausgleich (Abschöpfung) erfordern.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die zwischen den Föhrer Kommunen getroffenen Vereinbarungen zum Kostenausgleich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen bzw. neu zu regeln.

Grundlage des derzeitigen interkommunalen Finanzausgleichs im Tourismusbereich sind die beiden, am 30.07.2015 abgeschlossenen Verträge zum Kostenausgleich für das Familienbad und für die Strandmitbenutzung in Wyk auf Föhr, Nieblum und Utersum. Um nunmehr die erforderliche Abschöpfung bei Kostenüberdeckung in die Kostenausgleichsregelungen mit aufnehmen zu können, ist der Entwurf eines neuen öffent-

lich-rechtlichen Vertrages vorbereitet worden, der bereits Beratungsgegenstand in der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Föhr und des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ am 24.04.2017 war.

Der neue Vertrag sieht Ausgleichszahlungen vor, die die gemeinsame Nutzung des Familienbades, der Badestrände, die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Inselgemeinden und den erforderlichen Ausgleich hinsichtlich der Kostenüberdeckungen berücksichtigt. Durch jährlich vorgeschriebene Spitzabrechnungen ist sichergestellt, dass veränderte Rahmenbedingungen oder bedeutsame Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen in einzelnen Gemeinden den angestrebten Ausgleichseffekt im Ergebnis stets gewährleisten.

Vertragsentwurf und Erläuterungen dazu sind dieser Sitzungsvorlage anliegend beigelegt.

Die Stadt Wyk auf Föhr wird den ihr aus der Kostenüberdeckung zustehenden Ausgleichsbetrag für das Jahr 2017 – der aktuell auf rund 288 T€ prognostiziert wird - an die Föhr Tourismus GmbH abgeben. Ein entsprechendes Meinungsbild hat der Wyker Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2017 einstimmig abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen (Stand: 21.03.2017) wird zugestimmt.

**9. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes  
Vorlage: Nieb/000166**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000166.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES GmbH & Co. KG folgenden

*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum, Nieblum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse

se des Eigenbetriebes liegen in Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Nieblum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung angewiesen sein wird.“

Bremen, den 15. März 2017

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

**gez.: Hoppe**  
Wirtschaftsprüfer

**gez.: Lürig**  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist vom Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland am 24.05.2017 mit eigener Feststellung zurückgesandt worden.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

**Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, wurden wiederum nicht erfüllt. Insofern verweise ich auf die Ausführungen in meiner Verfügung vom 12.03.2015 verwiesen. Künftig ist die vorgenannte Frist zur Aufstellung von Jahresabschlüssen unbedingt einzuhalten.**

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum zum 31. Dezember 2014 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	EUR 1.902.864,13	(Vorj. EUR 1.652.435,51)
- Erträge	EUR 551.564,92	(Vorj. EUR 576.607,74)
- Aufwendungen	EUR 732.231,39	(Vorj. EUR 744.377,09)
- Jahresverlust	EUR -180.666,47	(Vorj. EUR -167.769,35)

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag i.H.v. **EUR 46.247,68** an den Kurbetrieb zu leisten ist.

**Ermittlung der Verlustabdeckung 2014:**

Verlustvortrag aus dem Jahr 2011	EUR 44.770,62
Übertrag des Jahresverlustes 2013	EUR 87.769,35
Verlustaussgleich der Gemeinde Nieblum für 2011	EUR -44.770,62
Verlustaussgleich der Gemeinde Nieblum für 2013	EUR -87.769,35
Jahresverlust 2014 bzw. 2013	EUR 180.666,47
<u>Verlustaussgleich für 2014 bzw. 2013</u>	<u>EUR -134.418,79</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR 46.247,68</b>

2. Im Jahr 2015, 2016 und bis zum 31. Mai 2017 sind seitens der Gemeinde Nieblum folgende Einzahlungen zum Ausgleich bzw. Aufrechnung der Jahresverluste geleistet worden:

10.12.2015 - 2. Abschlag Verlustaussgleich HHJ 2014	EUR 39.300,00
04.05.2016 - 1. Abschlag Verlustaussgleich HHJ 2015	EUR 139.000,00
01.03.2016 - 1. Abschlag Verlustaussgleich HHJ 2016	EUR 100.000,00
05.04.2017 - 2. Abschlag Verlustaussgleich HHJ 2016	EUR 50.000,00
29.05.2017 - 3. Abschlag Verlustaussgleich HHJ 2016	EUR 25.000,00

3. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co.KG, Contrescarpe 97, 28195 Bremen, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2015 vorzuschlagen.

**10. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich der Straße Bi de Süd zwischen Heidweg und Westerstieg  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Nieb/000167**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000167.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum beabsichtigt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße Bi de Süd zwischen Heidweg und Westerstieg einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 5, davon anwesend: 5

4 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich der Straße Bi de Süd zwischen Heidweg und Westerstieg wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

- Ausweisung von Wohnbaufläche bzw. Sonstigen Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus – zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf)
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes für Föhr-Amrum bekannte Planungsbüro Methner beauftragt.
  4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
  5. Dieser Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele sind ortsüblich öffentlich bekannt zu machen gemäß § 2 BauGB.

## 11. Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass es die Möglichkeit gebe einen Zuschuss für die Umrüstung der Straßenlampen zu erhalten. So bestehe dann die Möglichkeit, dimmbare Energiesparlampen (LED) zu vergünstigten Konditionen zu beschaffen. Hierfür müsse man sich an einer Ausschreibung der Schleswig-Holstein Netz AG (E.ON) beteiligen. Auch weitere Gemeinden haben bereits Interesse bekundet.

Die Verzinsung liege bei lediglich 0,08%. Eine Nachrüstung der Straßenlampen bedeute, dass zukünftig lediglich 1/10 der jetzigen Energiekosten aufgewendet werden müssen.

Derzeit sehe der Bestand an Straßenlampen wie folgt aus:

70 Stück	Grüne Lampen alt (140 W)
65 Stück	Grüne Lampen neu (95 W)
20 Stück	„Pilzlampen“

---

**155 Stück    Gesamt**

Die Umrüstung der Straßenlampen verursache Kosten in Höhe von 400,--€/Lampe, d.h. insgesamt Kosten in Höhe von 62.000,--€. Diese Summe solle im kommenden Haushalt bzw. für den Nachtrag 2017 bereitgestellt werden.

Im Anschluss wird darüber abgestimmt, ob ein entsprechender Zuschussantrag gestellt werden solle.

Abstimmungsergebnis:        5 Ja-Stimmen

Ein Zuschussantrag für die Umrüstung der Straßenlampen solle gestellt werden. Die Mittel sollen im Haushalt des kommenden Jahres bzw. für den Nachtrag 2017 bereitgestellt werden.



## **12. Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.38 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke